

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 198.

Mittwoch den 17. Juli.

1867.

Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

Behufs Aufstellung der Wahllisten für die Wahl zum Reichstage des Norddeutschen Bundes werden von morgen ab in die einzelnen Grundstücke der Stadt von uns Fragebogen gesendet werden, in welche alle diejenigen hier wesentlich wohnhaften, wenn auch vorübergehend abwesenden männlichen Personen mit Vor- und Zunamen nach Stand und Gewerbe einzuzichnen sind, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und sächsische Staatsbürger, beziehentlich Angehörige eines der übrigen der Norddeutschen Bundesstaaten sind. Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter haben diese Fragebogen den Abmiethern, Letztere aber ihren etwaigen Astermiethern zuzustellen. Die Fragebogen sind genau nach der denselben vorgebrachten Anweisung auszufüllen und

längstens binnen zwei Tagen vom Tage der Zusendung an gerechnet, von 8—12 und von 2—6 Uhr auf dem Rathhause in der ehemaligen Richterstube von den Hauseigentümern und deren Stellvertretern entweder persönlich oder durch Beauftragte abzugeben, welche über die Hausbewohner genaue Auskunft zu ertheilen im Stande sind.

Jeder Wähler hat sich übrigens nur in den Fragebogen desjenigen Hauses einzutragen, in welchem er wohnt.

Leipzig, am 15. Juli 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige **Leipziger Michaelismesse** beginnt am **30. September** und endet mit dem **19. October**.
- 2) Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländische Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende öffentlich hier feilhalten.
- 3) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
- 4) Jedoch ist das Auspacken der Waaren den Inhabern der Messlocalien in den Häusern und den in Buden ausstehenden Fabrikanten und Grossisten in der Woche vor der Böttcherwoche gestattet, während zum Einpacken die Eröffnung der Messlocale in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche nachgesehen wird.
- 5) Jede frühere Eröffnung sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, unnachsichtlich mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.
- 6) Den Detailhändlern, welche auf Straßen und Plätzen feilhalten, ist das Auspacken daselbst vor dem Donnerstage in der Vorwoche, also vor dem 26. September, bei einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern verboten.
- 7) Das Hausiren jeder Art bleibt auf die Messwoche beschränkt.
- 8) Auswärtigen Speditionen ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.

Leipzig, am 12. Juli 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Wegen Pflasterung der Halle'schen Straße wird dieselbe vom 18. d. M. an bis 1. nächsten Monats für Fuhrwerk gesperrt. Durch das Halle'sche Gäßchen kann während dieser Zeit nur die Einfahrt in die Stadt, nicht aber die Ausfahrt genommen werden. Zuwiderhandlungen gegen letztere Anordnung werden mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden.

Leipzig, am 16. Juli 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Für Lugau

sind bis heute Mittag fernweit die nachstehend verzeichneten 645 Thlr. 1 Ngr. — Pf., mithin überhaupt 3187 Thlr. 15 Ngr. 5 Pf. bei uns eingegangen. Im Laufe des heutigen Tages werden wir wieder 600 Thlr. an das Hülf-Comité absenden, so daß dieses dann 3120 Thlr. durch uns empfangen haben wird.

Mit dem Ausdrucke des aufrichtigsten Dankes für die eingegangenen Gaben wiederholen wir unsere Bitte, uns ferner dergleichen zugehen zu lassen und dieselben in unserer Stiftungsbuchhalterei, Rathhaus 1. Etage, abgeben zu wollen.

Leipzig, am 16. Juli 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

G. B. 500 ^{af}, Leipziger Schornsteinfeger-Innung 10 ^{af}, Bernhard Schwabe sen. 5 ^{af}, Schädel 1 ^{af}, Director Lange in Oldenburg 10 ^{af}, Ertrag der Sammlung bei dem am 14. d. M. im Saale der Vereinsbrauerei stattgefundenen 6. Vereinsabend der Gesellschaft Palme 10 ^{af} 26 ^{af}, Mechan. F. R. Poller 1 ^{af}, Stadtrath Dr. Vogel 2 ^{af}, Fr. S—h 10 ^{af}, Louis Lips 1 ^{af}, Privatm. Merkel 1 ^{af}, Gesammelt im Herz 1 ^{af}, W. F. 10 ^{af}, Gesammelt von der Eintracht am 15. Juli 4 ^{af} 2 ^{af}, F. S. 20 ^{af}, Mr. W. B. Derham 10 ^{af}, Gesammelt bei einem frühlichen Hochzeitsfest in Linderau 5 ^{af} 17 ^{af} 5 ^{af}, Reinertrag eines Concerts in Votters Garten 7 ^{af} 15 ^{af}, L. Kraß 2 ^{af}, F. A. B. Thonberg 1 ^{af}, Gesammelt in den Werkstätten des Maschinenhauses der Leipzig-Dresdner Eisenbahn in Leipzig 37 ^{af} 5 ^{af}, Schnoor & Franke 20 ^{af}, Von einigen Comptoiristen 4 ^{af} 15 ^{af}, Marie Leopoldine 1 ^{af}, Von der Gesellschaft Tulpe 1 ^{af} 5 ^{af}, Frau Dr. L. 1 ^{af}, Director Dr. Schloßhauer 1 ^{af}, Dr. G. 5 ^{af}.

Holzauktion.

Mittwoch, den 17. d. M., Nachmittags von 3 Uhr an, sollen im Burgauer Mevier auf der sogenannten Bogelwiese an der verschlossenen Brücke an Kuglstücken 14 buchene, 25 eichene, 2 ahorne, 5 rüsterne und 1 lindene, sowie 21 Stück eichene Schirrhölzer, 2 buchene Scheitklaftern, 6³/₄ eichene dergl. und 53 Abraumhaufen gegen übliche Anzahlung und unter den sonstigen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 13. Juli 1867.

Des Rathes Forstdeputation.